

Festsetzung der Höhe der Geldleistung

zu Punkt 6.1 der aktuellen Richtlinien zur Förderung von Kindertagespflege im Kreis Euskirchen

Fortschreibungsrate gemäß § 37 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Die Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz wird mit Zustimmung des Finanzministeriums für das Kindergartenjahr 2025/2026 auf 9,49 % festgesetzt.

Für die Zuschüsse zur Miete gilt entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex eine Fortschreibungsrate von 2,35 %.

Höhe der Geldleistung für die Zeit vom 01.08.2025 bis 31.07.2026

| Stundensatz 6,82 € | bis zu 25 Stunden | bis zu 35 Stunden | bis zu 45 Stunden |
|----------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Sachkosten 2,64 € | 286 € | 400 € | 514 € |
| Förderleistung 4,18 € | 452 € | 633 € | 814 € |
| Mittelbare Bildungsarbeit | 18 € | 18 € | 18 € |
| Monatliche Geldleistung | 756 € | 1.051 € | 1.346 € |

Stand 01.08.2025

Die Höhe der Geldleistungen für Tagespflegepersonen berechnet sich auf der Grundlage von 4,33 Wochen/Monat.

Anerkennungsbetrag und Sachkosten werden jährlich zum 01.08. gemäß § 37 KiBiz angepasst. Die monatlichen Pauschalen werden auf volle Eurobeträge gerundet.

Miete: 10,56 € / qm